

22.05.2025

PERSONALVERWALTUNG

EINSTELLUNGSFÖRDERUNGEN (BONUS GIOVANI UND BONUS DONNE)

Förderung für die Einstellung für junge Menschen unter 35 Jahren (Bonus Giovani)

Sehr geehrte Kunden,

die INPS hat mit Rundschreiben Nr. 90 vom 12. Mai 2025 die Durchführungsbestimmungen zum „**Bonus Giovani**“ veröffentlicht – einer Maßnahme aus dem Gesetzesdekret Nr. 60/2024 (*Decreto Coesione*) zur Förderung stabiler Beschäftigung junger Menschen.

Der Bonus richtet sich an **alle privaten Arbeitgeber** und sieht **eine vollständige Befreiung von den Sozialversicherungsbeiträgen** vor:

- für unbefristete Neueinstellungen,
- für Umwandlungen befristeter Verträge in unbefristete.

Voraussetzungen für begünstigte Arbeitnehmer:

- unter 35 Jahre alt zum Zeitpunkt der Einstellung;
- noch nie mit einem unbefristeten Vertrag beschäftigt gewesen.
- Die Befreiung steht auch in den Fällen zu, in denen zuvor ein Lehrvertrag abgeschlossen wurde, der nicht in ein reguläres Arbeitsverhältnis übergegangen ist.

Die Befreiung steht ebenfalls in Bezug auf Personen zu, die zum Zeitpunkt der geförderten Einstellung bereits zuvor unbefristet bei einem Arbeitgeber beschäftigt waren, der teilweise von derselben Befreiung profitiert hat.

Die Förderung gilt für Einstellungen im Zeitraum vom **1. September 2024 bis zum 31. Dezember 2025** und betrifft **Arbeiter, Angestellte und mittlere Führungskräfte (quadri)**. Ausgenommen sind leitende Angestellte (dirigenti), Hausangestellte und Lehrlinge.

Förderumfang:

- **100 % Beitragsbefreiung** zu Lasten des Arbeitgebers;
- für maximal **24 Monate**;
- **bis zu 500 Euro pro Monat** (bzw. 650 Euro für Betriebe mit Sitz in der Sonderwirtschaftszone Süditaliens – ZES Unica Sud: Abruzzen, Molise, Kampanien, Basilikata, Sizilien, Apulien, Kalabrien, Sardinien).

Anträge können ab dem **16. Mai 2025** über das „**Portale delle Agevolazioni**“ (vormals DiResCo) gestellt werden.

Budgetgrenzen laut Gesetz:

- 35,1 Mio. € für 2024;
- 474,6 Mio. € für 2025;

Daher werden wir die unbefristeten Einstellungen bei unseren Kunden prüfen und die Förderung automatisch anwenden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Zudem **kontaktieren wir Sie bezüglich laufender befristeter Verträge**, um zu bewerten, ob eine **vorzeitige Umwandlung** zwecks Inanspruchnahme der Förderung sinnvoll wäre – insbesondere angesichts der noch vorhandenen Mittel.

Die Kündigung aus objektiv gerechtfertigtem Grund innerhalb von sechs Monaten nach der geförderten Einstellung – sei es des begünstigten Arbeitnehmers selbst oder eines anderen Arbeitnehmers mit derselben Qualifikation in derselben Betriebseinheit – führt zum Wegfall der Befreiung und zur Rückforderung des bereits in Anspruch genommenen Vorteils.

Förderung für die Einstellung von Frauen (Bonus Donne)

Laut **INPS-Rundschreiben Nr. 91 vom 12. Mai 2025** gibt es eine **Beitragsbefreiung für die unbefristete Einstellung von Frauen in benachteiligten Situationen, ohne Altersgrenze.**

Der Bonus umfasst:

- **100 % Beitragsbefreiung** (ausgenommen INAIL-Beiträge),
- **bis zu 650 Euro monatlich**,
- für **maximal 24 Monate**.

Begünstigte Frauen müssen folgende Kriterien erfüllen:

- seit mindestens 24 Monaten kein reguläres Beschäftigungsverhältnis;
- Beschäftigung in Sektoren oder Berufen mit starkem Geschlechterungleichgewicht;
- seit mindestens 6 Monaten ohne bezahlte Beschäftigung und wohnhaft in einer Region der ZES Unica Sud.

Förderzeitfenster:

- **1. September 2024 bis 31. Dezember 2025**, für Frauen ohne reguläre Beschäftigung seit über 24 Monaten oder solche in Sektoren mit hohem Gender Gap – Voraussetzung: Nettozuwachs an Beschäftigung;
- **ab dem 31. Januar 2025** (oder mit Antragstellung), für Frauen mit über 6 Monaten Arbeitslosigkeit und Wohnsitz in der ZES Unica Sud.

Die Kündigung aus objektiv gerechtfertigtem Grund innerhalb von sechs Monaten nach der geförderten Einstellung – sei es des begünstigten Arbeitnehmers selbst oder eines anderen Arbeitnehmers mit derselben Qualifikation in derselben Betriebseinheit – führt zum Wegfall der Befreiung und zur Rückforderung des bereits in Anspruch genommenen Vorteils.

Bei Fragen wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren persönlichen Ansprechpartner bei DataConsulting.